

Bonn, den 16. Mai 2018

Beschlussausfertigung: **Stellungnahme zum Eckpunktpapier zum Hochschulgesetz**
Antragssteller: Fraktionen der GHG, Juso-HSG und LUST
Sitzung des Beschlusses: 3. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung: 14.05.2018
Empfänger des Beschlusses: AStA-Vorsitz

Das XL. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrichs-Wilhelm-Universität Bonn hat in seiner

3. ordentlichen Sitzung vom 14.05.2018

mehrheitlich angehängten

Antrag der Fraktionen der Grünen Hochschulgruppe, der Juso-Hochschulgruppe und der LUST

zur Stellungnahme zum Eckpunktpapier des Ministerium für Kultur und Wissenschaft zum Hochschulgesetz

beschlossen.

Daniel Dejcman
– Erster SP-Sprecher –

Anlage:
Beschlossener Antrag

1 **Studierendenparlament der Universität Bonn**

2 **XL. Wahlperiode**

3
4
5

24. Februar 2018

6 **Antrag**

7 **der Fraktionen der Grünen Hochschulgruppe, der Juso-Hochschulgruppe, der Liste Undogmatischer**
8 **Student*innen (LUST)**

9

10 Das SP möge beschließen:

11

12 Das Bonner Studierendenparlament fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, insbesondere
13 Wissenschaftsministerin Isabell Pfeiffer-Poensgen, dazu auf, das vorgestellte Eckpunkte-Papier zum
14 Hochschulfreiheitsgesetz in dieser Form nicht weiter zu verfolgen und notwendige, tiefgreifende
15 Änderungen vorzunehmen. Die mögliche Abschaffung der studentischen Mitbestimmung im Senat
16 der Hochschulen degradiert die größte Statusgruppe der Universität wieder zu Bittstellern;
17 Demokratie darf nicht optional sein. Das betrifft auch die weiteren Vorschläge zur Minimierung
18 studentischer Selbstbestimmung.

19

20 Insbesondere folgende Punkte sind für die politische Teilhabe und das demokratische Verhältnis
21 zwischen Studierende und Lehrenden eine niederschmetternde Perspektive:

22 - Gruppenparität im Senat nicht mehr als Regelmodell

23 - Stärkung des Hochschulrats und damit Einschränkung der Senatsbefugnisse

24 - Abschaffung der Studienbeiräte

25 - Abschaffung des SHK-Gremiums

26 - Möglichkeit der Wiedereinführung von Anwesenheitspflichten

27 - Einführung von verpflichtenden Studienverlaufsvereinbarungen

28 - Streichung der Verpflichtung zur Einführung einer Zivilklausel

29

30 Die studentischen Vertreterinnen und Vertreter fordern die Ministerin auf, zunächst den intensiven
31 Kontakt zu allen Statusgruppen der Hochschulen zu suchen und auf deren Expertise und
32 Bedürfnisse einzugehen, um einen deutlich verbesserten Entwurf für das neue Hochschulgesetz zu
33 schaffen.

34

35 Begründung:

36

37 Im Eckpunktepapier zum neuen Hochschulgesetz, das im Herbst in den Landtag eingebracht werden
38 soll, wird zwar den Hochschulen NRWs wieder mehr Handlungsspielraum zugesichert, was von
39 dieser sehr begrüßt wurde. Dieser Spielraum sieht allerdings auch vor, dem Senat die Möglichkeit
40 zu geben, die gesamte Statusgruppe der Studierenden als Vertreterinnen und Vertreter

41 auszuschließen. Auch soll die Berichtspflicht des Hochschulrats gelockert werden und die
42 Studienbeiräte, in denen Studierende im Gegensatz zu den meisten anderen Gremien Mehrheiten
43 haben können, abgeschafft werden. Außerdem wird die Vertretung der Belange Studentischer
44 Hilfskräfte, die bisher sowieso gesetzlich machtlos gehalten wurde, nun wegen Unwirksamkeit
45 ersatzlos gestrichen; die biologistische Zuschreibung „Fremdkörper“ dabei ist historisch vorbelastet.

46
47 Studentische Vertreterinnen und Vertreter haben sich in den letzten Jahrzehnten ihre weiterhin
48 geringen Mitspracherechte auf universitärer Ebene hart erkämpft. Die tiefgreifende Einschränkung
49 in die demokratische Teilhabe von Studierenden an den Entscheidungen ihrer Alma Mater ist ein
50 erschreckender Rückschritt auf dem Weg der Gleichberechtigung von Studentinnen und Studenten
51 und der Eigenverantwortung, für die die Landesregierung NRW in anderen Fällen stark wirbt.

52

53

54

55

56 gez. die Fraktionssprecherinnen

57 Bonn, den __._____. 2018

58

59

60 GHG

61

62 Juso-HSG

63

64 LUST

65

66

67

68